

BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN OV Buchloe Säulingstr. 5 86807 Buchloe

An
den 1. Bürgermeister
und
die Stadträtinnen und Stadträte
der Stadt Buchloe

Ortsverband Buchloe
Elfi Klein
Säulingstr. 5
86807 Buchloe
info@gruene-buchloe.de
www.gruene-buchloe.de

Buchloe, 29. Juni 2020

Stellungnahme der Grünen-Stadtratsfraktion zu TOP 10 „4-streifiger Ausbau der Bundesstraße B12, Planfeststellungsverfahren“

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,
sehr geehrte Damen und Herren,

bezugnehmend auf die Einladung zur Stadtratssitzung am 23.06.2020 nehmen wir wie folgt zu Tagesordnungspunkt 10 „4-streifiger Ausbau der Bundesstraße B12, Planfeststellungsverfahren“ Stellung. Im Namen der Stadtratsfraktion der Grünen der Stadt Buchloe stellen wir folgenden Antrag:

Gegen das Planfeststellungsverfahren auf dem Planungsabschnitt 6 Untergermaringen-Buchloe (Nordabschnitt) erhebt die Stadt Buchloe aufgrund der nachstehend genannten Gründe folgende Einwendungen:

1. Im Feststellungsplan wird zwar auf das Konfliktpotenzial bzgl. des Überschwemmungsgebiets um die Gennach bei Buchloe/Lindenberg hingewiesen. Es wird aber unzureichend erläutert, wie dieser Konflikt gelöst werden soll. Vor allem werden bei einer breiteren Regelquerung (RQ28) zuzüglich Lärmschutzwall (Breite nicht angegeben) gegenwärtig gesicherte Überschwemmungsgebiete versiegelt – vor allem in der positiv bewerteten Variante 1 mit Ostanbau. Eine Verkleinerung der Überschwemmungsgebiete kann in Zeiten zunehmenden Extremwetters nicht ohne Auswirkungen auf die an die Gennach angrenzenden Siedlungsflächen (= Buchloe/Lindenberg) bleiben. Eine exakte Berechnung einer Überflutung (z.B. HQ 100) ist auch von Experten nicht möglich.



Abbildung der gegenwärtigen gesicherten Überschwemmungsgebiete gemäß IÜG (Informationsdienst Überschwemmungsgefährdete Gebiete - <http://geoportal.bayern.de/bayernatlas-klassik/>)

2. Auch wenn im Feststellungsplan von einer bestandsnahen Höhenrassierung gesprochen wird, wurde bei der Präsentation durch das Staatliche Bauamt im Stadtrat im Dezember 2019 von einer 60 cm höheren Trassenführung gesprochen (und auf Nachfrage bestätigt). Was bzgl. der Überschwemmungsgebiete fehlt, ist eine Einschätzung, wie bei einer möglichen Überschwemmung der Gennach das Hochwasser sowohl die erhöhte Straße, als auch und vor allem den projektierten Lärmschutzwall überwinden soll. Hierfür fehlt eine konkrete Beschreibung der Beschaffenheit der Lärmschutzanlage und der Abflussmöglichkeiten über oder unter der neuen B12. Sind Drainagen durch den Lärmschutzwall und unter der B12 vorgesehen? Ist eine Lärmschutzwand aus Hochwasserschutzaspekten eventuell vorteilhafter? Der Hochwasserschutz ist im gegenwärtigen Feststellungsplan unzureichend ausgearbeitet.
3. Im Feststellungsverfahren werden zwar die Aspekte Lärmschutz und Verkehrssicherheit adressiert. Gleichzeitig wird vermerkt, dass ein Merkmal der gegenwärtigen Entwurfsklasse „keine Beschränkung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit“ (S. 50) vorsieht. Es muss jedoch ein Tempolimit in Höhe von 80 km/h entlang des Siedlungsgebiets Buchloe/Lindenberg vorab zugesichert werden. Als Vorbild ist beispielhaft auf das Tempolimit beim Ausbau der B17 von Landsberg nach Augsburg mit Tempo 80 km/h an Siedlungen zu verweisen. Diese Geschwindigkeitsreduzierung wird sich positiv auf die Verkehrssicherheit auswirken, denn diese Entschleunigung verbessert die Orientierung auf dem Weg zum Autobahnkreuz Memmingen/Augsburg/München. Außerdem stellt ein Tempolimit einen nachhaltigen Lärmschutz sicher.
4. Die Ausführungen bzgl. der Kompensationsflächen sind ungenügend. Ein Flächenausgleich für die zugebauten Flächen kann es weder für die betroffenen

Landwirte, noch für die Natur geben, da sich Flächen nicht vermehren lassen. Verbaut ist verbaut.

Die Stadt Buchloe sollte für den Nordabschnitt des Planungsabschnitts 6 dahin wirken, dass dort nicht ausgebaut wird. In diesem Teilabschnitt kann mit einer Geschwindigkeitsreduzierung (Tempo 80 km/h) für Verkehrssicherheit in Form einer „Entschleunigungsspur“ und „Hinweisspur“ auf dem Weg zur A96 gesorgt werden. Vor allem wird die Lärmbelastung durch das Tempolimit für die Anwohner des Buchloes Ortsteil Lindenberg sowie im Süden Buchloes reduziert. Wie oben erläutert, sehen wir durch den Ausbau außerdem einen massiven Eingriff in den gegenwärtigen Hochwasserschutz entlang der Gennach bei Buchloe/Lindenberg. Die Stadt Buchloe muss sich dafür einsetzen, dass die Überschwemmungsgebiete nicht nachhaltig beeinträchtigt werden.

Sollte der Ausbau der B12 nicht zu verhindern sein und sollte ein Tempolimit nicht garantiert werden, muss die Stadt Buchloe dafür sorgen, dass der **Lärmschutz für ihre Einwohner bestmöglich gesichert wird bei gleichzeitiger Gewährung des Hochwasserschutzes** (durch Drainagen oder sonstige Überlaufmöglichkeiten). Hierfür muss **vorab** ein überzeugendes Konzept vom zuständigen Bauamt nachgereicht werden, in dem die Aspekte Lärmschutz und Hochwasserschutz konkretisiert sind.

Für die Stadt Buchloe sehen wir durch den Ausbau der B12 keinerlei wirtschaftlichen, verkehrstechnischen oder sonstigen Vorteil. Nicht nur aus diesem Grund sollten wir als Stadt Buchloe mit den genannten Einwendungen gegen den Ausbau ein Zeichen setzen gegen die überdimensionierte Verschwendung von Steuergeldern. Durch die wirtschaftlichen Einbußen der Corona-Krise und der notwendig gewordenen staatlichen Hilfen sollte dieses Projekt nicht umgesetzt werden. Beispielsweise muss aufgrund der gegenwärtigen Planung (RQ28) eine nur 12 Jahre alte Brücke bei Lindenberg ersetzt werden (von den vielen Brückenerneuerungen im weiteren Verlauf der B12 nicht zu sprechen).

In seinem Bericht an den Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages vom 23.3.2016 (V3-2015-5056/III) hat der Bundesrechnungshof dringend empfohlen, die Kosten **aller** Ausbauprojekte des Bundesverkehrswegeplans (BVWP) 2030 erneut zu plausibilisieren. Das ist bei diesem Projekt bislang nicht geschehen. Wir gehen davon aus, dass es sich bei den angegebenen Kosten um Schätzungen im Zuge der Voruntersuchungen aus dem Jahr 2014 handelt. Aufgrund der Baukostensteigerung in den letzten Jahren kann man von weit höheren Gesamtkosten für die Steuerzahler ausgehen. Statt der über 50 Mio. Euro für den Planungsabschnitt 6 kann wohl von einer Verdoppelung auf 100 Mio. Euro ausgegangen werden. Eine Neubewertung der Wirtschaftlichkeit dieses Projekts wäre dringend notwendig, bevor mit dem Ausbau begonnen wird.

Insgesamt wirkt dieses Projekt aus der Zeit gefallen. Die Notwendigkeiten von Klimaschutz, Nachhaltigkeit und Sparsamkeit sind mittlerweile bei der Mehrheit der Bürgerinnen und Bürger angekommen. Jedoch führt das Projekt „4-streifiger Ausbau der B12“ die Bemühungen der Bundesregierung sowie der Bayerischen Landesregierung ad absurdum, sowohl den Flächenverbrauch zu reduzieren, als auch den Treibhausgas-Ausstoß massiv zu verhindern.

Lieber Herr Bürgermeister, liebe Stadtratskollegen und Stadtratskolleginnen, setzen wir im Namen der Stadt Buchloe ein Zeichen für eine vernünftige Steuergeldverwendung, für mehr Verkehrssicherheit und Lärmschutz durch Tempo 80 km/h und für eine Sicherung des Hochwasserschutzes, indem wir die genannten Einwendungen gegen dieses Projekt erheben.

Mit freundlichen Grüßen

Elfriede Klein Cai von Restorff Marc Hessel